



Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)



ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Oberbürgermeister Hilbert
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
18obm002

3. Januar 2018

Eilt - Sperrung Königsufer und keine akzeptable Umleitung

Sehr geehrter Oberbürgermeister Hilbert,

mit Verärgerung und Überraschung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der rechtselbische Elberadweg am Königsufer für einen ganzen Monat (2. bis 28. Januar) wegen eines Skiwettbewerbs am Wochenende 13. bis 14. Januar gesperrt wird. Sowohl die extreme Dauer der Sperrung als auch die inakzeptable Gestaltung der Umleitung sind der Öffentlichkeit und dem ADFC erst seit wenigen Tagen bzw. Stunden bekannt.

Die eingerichtete Umleitung für den Fahrradverkehr erweist sich als gefährlich und zum Teil regelwidrig. Die Große Meißner Straße / Köpkestraße weist keine Radverkehrsanlagen, aber sehr hohe Verkehrsmengen (knapp 30.000 Kfz/Tag) und eine mehrspurige Führung des Autoverkehrs auf. Nach allen Regelwerken ist dies keine akzeptable Führung für den Radverkehr und daher als Umleitung völlig ungeeignet. Oder würden Sie mit Ihrem gerade eingeschulten Sohn auf diesen Fahrbahnen Rad fahren wollen? Wir fordern daher eine sichere Führung in Elbnähe oder den Verzicht auf die Sperrung.

Wir möchten daran erinnern, dass der Elberadweg am Königsufer für den Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet und entsprechend mit Zeichen 240 StVO ausgeschildert ist.

Eine Sperrung, die letztendlich tausende Dresdner täglich am Pendeln und an der Ausübung von Sport und Bewegung hindert - sei es Radfahren zur Arbeit, zur Ausbildung oder in der Freizeit, sei es Spazierengehen -, kommt nur unter sehr engen Voraussetzungen in Frage. Durch die mittlerweile zwölf Konzerte jährlichen im Rahmen der Filmnächte, weitere, womöglich illegale Sperrungen bei stark besetzten Filmen sowie beim Stadtfest ist die Nutzbarkeit des Weges in seiner ursprünglichen Bestimmung bereits stark eingeschränkt. Wir bitten Sie daher um eine zügige Darlegung der Rechtsgrundlage für die Sperrung des Elberadweges zwischen dem 2. und 28. Januar 2018.

Im kürzlich vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzept ist der Elberadweg am Königsufer als Hauptroute des Alltagsradverkehrs ausgewiesen. Der Elberadweg ist eine deutschlandweite Route und sogar Teil einer europaweiten EuroVelo-Route vom Nordkap bis nach Malta. Die Bedeutung des Weges für den Radverkehr auch im Winter hat der Stadtrat erkannt und diesen in das Winterdienstnetz integriert. Wieso sich die von Ihnen geführte Verwaltung nicht in der Lage sieht, eine brauchbare und nicht zu umwegige Umleitung zu entwickeln und stattdessen eine stark befahrene Straße ausweist, ist uns ein Rätsel. Wir möchten

in diesem Zusammenhang an den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erinnern - es gibt ein Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, nicht aber auf kommerzielle Veranstaltungen.

Wir werden uns mit dem gegenwärtigen Zustand nicht abfinden und bereiten u.a. Rechtsmittel vor. Lieber aber wäre uns, Sie würden uns bis spätestens 09.01.2018 einen Plan übermitteln, wie die Situation rasch und entscheidend verbessert werden kann. **Bitte betrachten Sie dieses Schreiben zugleich als Widerspruch gegen die verkehrsrechtliche Anordnung der Sperrung.**

Da Sie sich persönlich für die Veranstaltung eingesetzt haben, bitten wir auch um eine persönliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen